

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 25

Artikel: Ueber die Lehrer-Rekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn man früher hinsichtlich der Anforderungen an Kenntnissen der Mathematik, Physik, Chemie und der Technik an einen Artillerie-Offizier zu weit ging, ist man heute in der Aufgabe der Forderung dieser Kenntnisse zu weit gegangen. Ja, es gibt sogar artilleristische Stimmen von Gewicht, welche die Ausbildung der Masse der Artillerie-Offiziere in einer besondern artilleristischen Lehranstalt nicht für erforderlich halten und die die Ansicht aussprechen, dass der Artillerie-Offizier in einem vierteljährlichen Kursus auf der Artillerieschiessschule mehr lerne, wie in einem einjährigen Kursus der Artillerieschule. Allein an massgebender Stelle hält man an der Ansicht fest, dass ein dreivierteljährlicher Kriegsschulkursus und ein etwa für einen Theil der Artillerie-Offiziere noch hinzukommender vierteljährlicher Schiessschulkursus nicht genügen, um den Artillerie-Offizieren eine für die Anforderungen ihrer Waffe genügende Vor- und Ausbildung zu geben, da während des Besuchs der Kriegsschule die jungen Artilleristen noch zu unreif und wenig vorgebildet sind, um die militärischen Wissenschaften mit genügendem Nutzen zu studiren und dass daher eine besondere artilleristische Lehranstalt, die Artillerie-Offizierschule, unbedingt beibehalten werden müsse. Man motivirt diese mit Recht aufrecht erhaltene Forderung auch dadurch, dass bei dem heutigen Standpunkt des Kriegswesens zahlreiche Artillerie-Offiziere zur Verwendung im Festungs- und Positionskriege befähigt sein müssen, für welche die Ausbildung lediglich für die Zwecke des Feldkrieges, d. h. für Manöver- und Schiessfertigkeit nicht genügt, sondern ausgedehntere Kenntnisse in der Artilleriewissenschaft und in der Fortifikation erforderlich sind.

L.

Ueber die Lehrer-Rekrutenschulen.

(Korr.) Beim Durchblättern des Verzeichnisses der Militärschulen pro 1889 finden wir, dass am 16. Juli die Lehrerrekruten der ganzen Schweiz, wie gewohnt, in Luzern einrücken, um dort bis zum 31. August ihre Rekrutenschule zu bestehen.

Wir beabsichtigen nicht zu untersuchen, ob diese besondern Rekrutenschulen in ihrem fünfzehnjährigen Bestehen den reichen Erwartungen, die an dieselben geknüpft worden sind (siehe Feiss, Wehrwesen der Schweiz, Seite 158), entsprochen haben, es wird uns aber durch das Lesen des Berichtes des eidg. Militärdepartementes über die Unterrichtskurse im Jahre 1888 eine andere Frage vorgelegt, und diese lautet:

Ist es gerechtfertigt, dass die Lehrer-Rekrutenschulen alle

Jahre in demselben Divisionskreise abgehalten werden, oder wäre ein regelmässiger Wechsel des Waffenplatzes zur Abhaltung dieses Unterrichtskurses vorzuziehen?

Im Bericht des Militärdepartementes finden wir, dass 1888 in einigen Divisionskreisen zwei, in andern drei Rekrutenschulen abgehalten worden sind und dass das Ergebniss der Instruktion in den letztern ein wesentlich besseres war.

Wir lesen wörtlich: „In der That geht aus den Schul- und Inspektionsberichten hervor, welch' namhaft bessere und nachhaltigere Erziehung des einzelnen Mannes in kleinen Rekrutenschulen ermöglicht, wie die Exerzierleistung fester und sicherer wird und wie namentlich auch im Felddienste, wenn man sich öfter und mehr mit dem einzelnen Manne beschäftigen kann, ungleich günstigere Resultate und Fortschritte erzielt werden, auf die man in grossen Rekrutenschulen nicht rechnen kann. Es ist daher inskünftig durchaus geboten, in allen Divisionskreisen, mit Ausnahme derjenigen, die Bataillons- und Regimentswiederholungskurse des Auszuges haben, wieder je drei Rekrutenschulen jährlich anzuordnen, um eine möglichst gleichmässige und zugleich intensivere Rekrutenausbildung erlangen zu können.“

Dieser Passus spricht sich deutlich genug zu Gunsten schwächerer Rekrutenschulen aus und lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig.

Wie nun, wenn die Lehrer-Rekrutenschulen, wie bisher, immer der IV. Division zugetheilt bleiben? Einestheils wird die IV. Division nie dazu kommen, die Vortheile zu geniessen, die dem Endresultate der Instruktion aus kleinern Rekrutenschulen erwachsen, sie wird sich somit in dieser Hinsicht immer gegenüber andern Divisionen im Nachtheile befinden, denn die etwas stärkere Dotation an Kadres in den Rekrutenschulen vermag diese Nachtheile nicht vollständig aufzuwiegen, da das Instruktionspersonal, dem die Hauptaufgabe zufällt, in stärkern und schwächeren Rekrutenschulen dasselbe bleibt. Anderntheils, haben die Lehrer-Rekrutenschulen wirklich namhafte Vortheile für die militärische Ausbildung jüngerer Jahrgänge aufzuweisen, so würden alle Divisionen diese Vortheile mitgeniessen, ohne etwas von dem durch die Lehrer-Rekrutenschulen hervorgerufenen Nachtheile getragen zu haben.

In denjenigen Jahren, in denen die IV. Division Bataillons- und Regimentswiederholungskurse des Auszuges hätte, würden dann wahrscheinlich die Lehrerrekruten, wie auch schon in früheren Jahren, als Kompanie in die eine der beiden Rekrutenschulen einberufen, was zur Folge haben würde,

dass sich die übrigen Rekruten des ganzen Divisionskreises nur auf 7 Kompagnien vertheilen würden, was die durch den Bericht des Militärdepartementes genannten Nachtheile noch erheblich steigern würde.

Zum Schlusse noch folgende Zahlen aus dem mehrfach angeführten Bericht.

Bei zwei Rekrutenschulen per Divisionskreis im Jahre 1888 betrug

der stärkste Bestand	719 Rekruten,
„ durchschnittliche Bestand	619 „
„ schwächste „	530 „

Bei drei Rekrutenschulen per Divisionskreis betrug

der stärkste Bestand	572 Rekruten,
„ schwächste „	395 „

Dieses Jahr wurden in der I. Rekrutenschule des IV. Divisionskreises 682 Rekruten ausgebildet, in die II. Rekrutenschule des IV. Kreises sind eingrückt 645 Mann. Beide Zahlen überschreiten nicht unbedeutend den letztjährigen Durchschnittsbestand von 619 Mann und hätten, auf drei Schulen vertheilt, auf die Kompagnie ungefähr 110 statt 160 bis 170 Rekruten ergeben.

Möchten diese Zeilen in kompetenten Kreisen den Gedanken anregen, die Lehrer-Rekrutenschulen abwechselnd in den 8 Divisionskreisen abzuhalten, erreichten sie dies, so hätten sie ihren Zweck erfüllt.

(1)

Durch welche Arbeiten können sich im Kriege die Frauen nützlich machen? Von Professor Dr. Esmarch, Generalarzt I. Klasse. Kiel und Leipzig 1887. Lipsius & Tischer. gr. 8°. 14 Seiten, nebst 3 Figuren. Preis 75 Cts.

In der Form eines Briefes an die Vorsitzende eines Hülfsvereines gibt der auf chirurgischem Gebiete rühmlichst bekannte Schriftsteller (dessen Gemahlin Tante der jetzigen deutschen Kaiserin ist) genau an, welche zweckmässige Verbandstoffe u. dergl. in Friedenszeiten bereit gehalten werden sollen, um nach den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft die „Antiseptik im Feld“ (faulnisswidrige Behandlung der Wunden) korrekt durchführen zu können.

Als solche werden nun besonders hervorgehoben: Künstliche Schwämme oder Tupfer, Mullsäcke für Kissenverbände, Sägespähne von Föhren- oder Pappelnholz, Mull- und Cambricbinden, Firnißpapier, schneidbarer Schienenstoff, Reinigungsbestecke für die Hände, aseptische Operationskleidungen, eingefädelt Darmnadeln, Verbandpäckchen mit dreieckigen Tüchern und Tourniquet-Hosenträger.

Bei uns, wo die Organisation des Hülfsver-

einswesens noch sehr zu wünschen übrig lässt, wäre es angezeigt, diese kleine Schrift, besonders unter den Offiziersfrauen, zu verbreiten. F.

Armee - Album. (Prachtausgabe.) Von Gustav

Amon Ritter von Treuenfest, k. k. Major etc. Wien 1889. Selbstverlag. gr. Folio. 6. Heft. Preis der Lieferung Fr. 5. 35.

In dieser Lieferung steigt die Zahl der Porträtafeln auf 60 und der Text auf 30 Seiten.

Das Werk hat für Alle, welche in der österreichischen Armee gedient haben, und solche gibt es in der Schweiz noch viele, ein besonderes Interesse. Sie finden da das Porträt und die kurze Lebensskizze manches hohen Offiziers, den sie vor langen Jahren oft in niederm Grad gekannt oder vielleicht sogar als gleichgestellten Kameraden begrüsst haben. E.

Das Schiessen der französischen Infanterie. Von

H. Egli, Lieutenant. Berlin 1889. E. S. Mittler & Sohn. 47 Seiten. Preis Fr. 1. 10.

Auf wenigen Seiten bringt der Herr Verfasser in sehr gedrängter Weise Alles, was über die neuen französischen Schiessvorschriften bekannt ist. Es wird, wenn auch sehr kurz, behandelt: Leitung der Schiessübungen, Distanzschätzten, allgemeine Vorschriften über das Schiessen, bewilligtes Munitionsquantum; Vorschriften für das Schiessen mit Zielmunition, für das Einzelschiessen, das feldmässige Einzelschiessen, das Abtheilungsschiessen, das Gefechts-schiessen, das Fortbildungsschiessen, die Schiessübungen der Reservisten, endlich auch für das Revolverschiessen; die Abzeichen der Schützen; das Wett- und Inspektionsschiessen und die Feuerleitung im Gefecht.

Es wird sicher Niemand erwarten, dass wir auf Grund dieses Auszuges die französischen Schiessvorschriften einer Beurtheilung unterziehen, dagegen erscheint es verdienstlich, dass ein Offizier sich die Mühe genommen hat, auf wenigen Seiten mit dem Hauptinhalt sehr umfangreicher Vorschriften, die nicht ohne Interesse sind, bekannt zu machen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Versammlung der kantonalen Militärdirektoren) findet Montag, den 1. Juli, 10 Uhr Vormittags, im Rathaus in Zürich statt. Die Anregung zu derselben ist von Herrn Walder, Militärdirektor des Kantons Zürich, und dem Herrn Oberstlieutenant Roffler, Militärdirektor des Kantons Graubünden, ausgegangen. Zweck der Zusammenkunft ist: Austausch der in ihrem Bereiche gemachten Erfahrungen, damit dieselben bei der schwebenden Frage der Zentralisation des schweizerischen Militärwesens verwertet werden können.

Herr Bundesrat Oberst Hauser hat auf gemachte Mittheilung erklärt, dass er gerne die Erfahrungen und